

Antrag  
des  
**Rechts- und Verfassungs-Ausschusses**

über den Antrag der Abgeordneten Landbauer, MA, Aigner, Dorner, Handler und Ing. Mag. Teufel betreffend Wohnkostenhilfe für Niederösterreicher in Not.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der Beschluss des Ausschusses gemäß § 42 Abs.1 LGO 2001 über das Abgehen von der 24-Stunden-Frist wird vom Landtag zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag wird abgelehnt.“

Handler  
Berichterstatter

Dr. Michalitsch  
Obmann